



Protokoll

Einwohnergemeinderat

Deitingen

33. Sitzung

Mittwoch, 7. September 2011, 19.00 Uhr, Gemeinderatszimmer

<u>Traktanden</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Personelles Gemeinderat	302
2. Protokoll Nr. 32 vom Mittwoch, 10. August 2011	
3. Gemeinschreiberei; Ersatzwahl und Anpassung DGO	303
4. Versicherungsportefeuille; Neuvergabe	304
5. Ablösung Rechenzentrum AIO; Neuvergabe	305
6. Abschreibungen Steuern 1. Semester 2011 (Ausschluss Öffentlichkeit)	306
7. Neuaufnahme Darlehen	307
8. Investitionsprogramm 2012 - 2016	308
9. Wärmeverbund Deitingen; - Baurecht für Heizungsgebäude - Abgabe Heizung Schulanlage Zweien - Wärmelieferungsvertrag	309
10. Rechnungen	310
11. Nachtragskredite	311
12. Verschiedenes	312

33. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 7. September 2011

<u>Anwesend:</u>	Vorsitz:	Frei Hans, Gemeindepräsident
	Protokoll:	Thomann Marcel, Gemeindeschreiber
	CVP:	Eberhard Bruno Peduzzi Annelies
	FDP:	Ravasio Greti Schreier Daniel, Gemeindevizepräsident
	SP:	Klaus Yolanda
	SVP:	Studer Rolf

* = GR-Ersatz

Gäste

Ganze Sitzung	Hubler Anna Maria, Dorfkorrespondentin
Ganze Sitzung	Moser Stephan
Zu den Traktanden 5 bis 12	Ravasio Enrico
Ganze Sitzung	Reinmann Lea, Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Ohne Einwendungen genehmigt.

Protokoll der 33. Sitzung vom 10. August 2011

Seite 526	Weiter wünscht GR Eberhard Bruno , dass der Gemeinderat über die Aufnahme von 5 Mio. entscheidet.
Seite 538	Persönliches Gespräch; Bei der Rechnung von Kofmel-Stampfli Anton handelt es sich um das Honorar für die Liegenschaft Emch (nicht Clubhaus)
Seite 538	Zusätzlich informierte der Gemeindepräsident auch noch über die Dorfzentrum Deitingen AG. Nicht nur Binzegger Daniel, sondern der gesamte Verwaltungsrat hat es versäumt, sich frühzeitig um die Finanzierung des Projekts zu bemühen.
Seite 538	Das aufgeführte Schreiben von Keller Walter trägt den Titel Fristverlängerung.
Seite 539	Bezüglich Schreiben der Firma Strupler Consulting, Bern, wird die Baukommission beauftragt, das Anliegen nochmals zu prüfen und dem Gemeinderat bis 30.09.2011 Antrag zu stellen.

Mittwoch, 7. September 2011

Mit diesen Ergänzungen wird das Protokoll **ohne Einwendungen genehmigt** und der Verfasserin bestens verdankt.

302 012.10 Wahlen Gemeinderat (Konstituierung, Rücktritte, Nachrücken)

Personelles Gemeinderat; Demission/Nachrücken

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Mit Schreiben vom 07.08.2011 demissioniert Moser Stephan per 31.08.2011 als Gemeinderat der CVP-Fraktion.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Mit Bedauern aber Verständnis für seine Situation genehmigt der Gemeinderat die Demission von Moser Stephan als Gemeinderat der CVP-Fraktion per 31.08.2011.**
- ⇒ **Der Gemeinderat wünscht Moser Stephan für die weitere private und berufliche Zukunft alles Gute und Wohlergehen.**
- ⇒ **Gestützt auf § 126 der Gesetzgebung über die politischen Rechte (GpR) rückt Peduzzi Annelies, Rustmattweg 24, 4543 Deitingen, für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2013 als Gemeinderätin der CVP Deitingen nach.**
- ⇒ **Der Gemeinderat gratuliert Peduzzi Annelies zu ihrer Wahl und wünscht ihr in der neuen Tätigkeit viel Freude und Befriedigung.**

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Für den Rest der Legislaturperiode 2009 - 2013 konstituiert sich der Gemeinderat wie folgt:**

⇒ CVP-Fraktion	Eberhard Bruno Frei Hans Peduzzi Annelies <i>Ziegler Toni</i>	Ressort Finanzen Ressort Verwaltung Ressort Information und spezielle Aufgaben (Uebernimmt Ressort von GR Studer Rolf) <i>1. Ersatz</i>
⇒ FDP-Fraktion	Ravasio Margaritha Schreier Daniel <i>Binzegger Daniel</i> <i>Spycher Peter</i>	Ressort Soziales, Gesundheit und Sicherheit Ressort Bau und Raumordnung <i>1. Ersatz</i> <i>2. Ersatz</i>
⇒ SP-Fraktion	Klaus Yolanda <i>Beiner Caroline</i>	Ressort Bildung <i>1. Ersatz</i>

⇒ **SVP-Fraktion** **Studer Rolf** **Ressort Kultur, Freizeit und Jugend**
Christen Hubert **(Übernimmt vakantes Ressort/Wechsel)**
1. Ersatz

⇒ **Für jene Bereiche, bei welchen ein Ressortwechsel erfolgt, werden die neuen Amtsinhaber hiermit aufgefordert, bei ihren Vorgängern die Akten abzuholen.**

303	013.73	Wahlen durch Gemeinderat
	020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung
	020.10	Personelles Gemeindeverwaltung

Gemeindeschreiberei; Ersatzwahl und Anpassung DGO

Der eingesetzte Ausschuss unterbreitet dem Gemeinderat mit Schreiben vom 31.08.2011 einen Einervorschlag:

Nach der Demission von Thomann Marcel als Gemeindeschreiber per 31.10.2011 wurde die Stelle im Anzeiger ausgeschrieben. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Stelle als nebenamtliche Funktion angeboten, jedoch im Zusammenhang mit der anstehenden Gemeindereorganisation ein Teilpensum von ca. 30 Stellenprozent nicht ausgeschlossen wird. Die Anmeldefrist für Interessierte lief am 30.06.2011 ab, dabei sind deren 9 Bewerbungen eingetroffen.

Der Ausschuss, bestehend aus Klaus Yolanda, Frei Hans und Lütolf Christoph haben die Dossiers geprüft und aufgrund der Evaluation drei Kandidatinnen zu einem ersten Gespräch eingeladen. Zwei Personen haben anschliessend ihre Bewerbung zurückgezogen. Die verbleibende Bewerberin, Stampfli Beatrice, Solothurnstrasse 26, 4543 Deitingen, wurde zu einem weiteren Gespräch eingeladen, um konkret die Details zu besprechen. Der Ausschuss steht einhellig hinter der Kandidatur in der Person von Stampfli Beatrice und empfiehlt diese zur Annahme.

Die Anstellung hat auf den 01.11.2011 zu erfolgen und wäre in den Monaten November und Dezember als Nebenamt, d.h. auf dem heute gültigen Honorar abzugelten. Der Soverän wird sich an der Budget-Gemeindeversammlung vom 24.11.2011 mit der Systemumwandlung der Gemeindeschreiberei von einem politischen in eine Verwaltungstätigkeit befassen müssen. Grundlage dazu liefert die Vernehmlassung bzw. die Stellungnahme der Ortsparteien, welche per 31.08.2011 ausläuft. Darüber hinaus muss die Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang 2, mit einer neuen Funktion versehen, wie auch der Stellenplan gemäss § 3 DGO durch den Soverän beschlossen werden.

Der Aufgabenbeschrieb der neu strukturierten Gemeindeschreiberei wird um den Aufbau und die Führung einer Geschäftskontrolle erweitert. Im Aufgabenbeschrieb muss festgehalten werden, dass die Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen ausserhalb der Arbeitszeiten erfolgen (keine Zeiterfassung) und mit einem doppelten Sitzungsgeld abgegolten werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt, Stampfli Beatrice, 31.03.1969, Solothurnstrasse 26, 4543 Deitingen, per 01.11.2011 als Gemeindeschreiberin mit einem 30 % Pensum zu wählen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Niemand im Rat hat etwas gegen die Wahl von Stampfli Beatrice einzuwenden. Allerdings muss die heutige Wahl aufgrund der gültigen Reglemente erfolgen. Der Soverän hat an der Budget-Gemeindeversammlung nebst der Einstufung auch über die Aufhebung des Beamtenstatus zu befinden.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Gestützt auf § 44, Ziffer 1 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat für den Rest der Legislaturperiode 2009 - 2013 Stampfli Beatrice, geb. 31.03.1969, Solothurnstrasse 26, 4543 Deitingen, per 01.11.2011 als Gemeindeschreiberin.**
- ⇒ **Entschädigung gemäss Anhang 1 Ziffer 1 der Dienst- und Gehaltsordnung. Da die Infrastruktur der Gemeindeverwaltung benützt werden kann, entfällt die vorgesehene Büroentschädigung.**
- ⇒ **Der Gemeinderat gratuliert Stampfli Beatrice zu ihrer Wahl und wünscht ihr in der neuen anspruchsvollen Tätigkeit viel Freude und Befriedigung.**

Bevor über eine Integration in die Gemeindeverwaltung entschieden wird, will Gemeindevizepräsident **Schreier Daniel** die Eingaben zur laufenden Verwaltungsreorganisation beraten. Die Gemeindeordnung sowie die Dienst- und Gehaltsordnung sind vollständig zu überarbeiten und genehmigen zu lassen. Für den Rest der laufenden Amtszeit soll die Funktion im Nebenamt weitergeführt werden.

Der Gemeindeverwalter weist darauf hin, dass mit Ausnahme der FDP alle Parteien für eine Integration sind.

⇒ **Beschluss**

Mit 2 gegen 5 Stimmen, wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **An der Budget-Gemeindeversammlung vom 24.11.2011 beantragt der Gemeinderat, dass die Gemeindeschreiberei in die Gemeindeverwaltung integriert wird.**

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Da die Personalführung aktuell beim Gemeindeverwalter liegt, muss die Funktion der Gemeindeschreiberei anders eingestuft werden.**
- ⇒ **An der Budget-Gemeindeversammlung vom 24.11.2011 beantragt der Gemeinderat, dass die Gemeindeschreiberei ab 01.01.2012 in der Lohnklasse 14 bis 16 eingestuft wird.**

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wird Stampfli Beatrice ab 01.01.2012 in der Lohnklasse 15/12 eingestuft.**

- ⇒ **Ab 01.01.2012 beträgt das Arbeitspensum für die Gemeindeschreiberei 30 %.**
 - ⇒ **Die Gemeinderatssitzungen fallen nicht zur Arbeitszeit und werden mit einem Sitzungsgeld entschädigt.**
 - ⇒ **Gemeindeversammlungen fallen nicht zur Arbeitszeit. Es werden auch keine Sitzungsgelder vergütet.**
 - ⇒ **Der Ausschuss wird beauftragt, die Gemeindeordnung sowie die Dienst- und Gehaltsordnung umfassend zu überarbeiten, damit wir diese am 24.11.2011 dem Souverän zur Genehmigung unterbreiten können.**
-

Geht an:

- Stampfli Beatrice, Solothurnstrasse 26, 4543 Deitingen

304 040 VERSICHERUNGEN

Versicherungsportefeuille; Neuvergabe

Gestützt auf § 117 GG begibt sich GS **Thomann Marcel** während der Beratung dieses Traktandums in den Ausstand. Die Protokollführung für dieses Geschäft erfolgt durch den Gemeindeverwalter:

Für das Offertwesen wurden folgende Gesellschaften eingeladen:

- Die Mobiliar, GA Solothurn
- Basler, GS Oensingen
- Allianz Suisse, GA Solothurn
- Zürich, GA Solothurn
- AXA Winterthur, GA Solothurn
- Tremag AG, Maklerbüro, Jegenstorf

Die Tremag AG hat auf eine Offerteingabe verzichtet, da sie nur im klar geregelten Auftragsverhältnis Angebote einholen kann, sei dies im Honorarauftrag oder mit Maklermandat.

Die übrigen Gesellschaften haben ihre Offerten über das ganze Portefeuille termingerecht eingereicht. Die Allianz hat für die Betriebshaftpflicht und die Kollektivkaution kein Angebot eingereicht.

In Anbetracht der Komplexität bei der Offertauswertung wurde Bader Ronald, Deitingen, als neutraler Versicherungsmakler beigezogen. Die angefallen Kosten liegen im Kompetenzbereich des Gemeindepräsidenten und beliefen sich auf CHF 2'520.00 (21 Stunden à CHF 120.00).

Versicherungsart	AXA	Zürich	Allianz	Mobilar	Basler
Kollektiv Krankentaggeld	11'010.00	8'966.00	10'389.00	13'176.00	13'893.00
UVG	18'214.00	19'779.00	18'521.00	20'354.00	19'040.00
UVG Zusatz	2'575.00	2'372.00	2'693.00	2'668.00	3'039.00
Sachversicherung	6'190.00	4'769.00	11'199.00	5'418.00	4'456.30
Betriebshaftpflicht	5'617.00	8'880.00	kein Angebot	6'347.00	3'651.00
Gebäudeversicherung	5'937.00	4'229.00	4'815.00	6'688.00	22'013.00
Kollektivkaution	840.00	650.00	kein Angebot	in Betriebs- haftpflicht inbeg.	in Betriebs- haftpflicht inbeg.
Fahrzeugversicherung	6'593.00	7'882.00	8'886.00	4'494.65	7'405.00
Total	56'976.00	57'527.00	56'503.00	59'145.65	73'497.30
Abweichung in Franken	-	551.00	unvollständig	2'169.65	16'521.30
Abweichung in %	-	0.96%	unvollständig	3.67%	22.48%

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass das Versicherungsportefeuille weiterhin von der Gemeindeverwaltung selber verwaltet und nicht an einen Makler ausgelagert wird. Ebenfalls wird die Meinung vertreten, dass die Zusammenarbeit mit der Mobiliar bislang sehr einvernehmlich und zuvorkommend war (kulante Schadensabwicklungen), weshalb die Mehrkosten von 3,67 % gegenüber dem günstigen Angebot in Kauf genommen werden.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Das Versicherungsportefeuille der Einwohnergemeinde Deitingen wird per 1. Januar 2012 an die Mobiliar vergeben.**
 - ⇒ **Von einer Prämien- und Haftungsbeitrag anderer Versicherungsgesellschaften wird ab 1. Januar 2012 abgesehen.**
 - ⇒ **Die bisherigen Verträge werden ordnungsgemäss per 31. Dezember 2011 gekündigt.**
-

305 020.01 Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung
020.50 Mobiliar, Maschinen, EDV-Anlage

Ablösung Rechenzentrum AIO; Neuvergabe

Mit Schreiben vom 30.08.2011 beantragt der Gemeindeverwalter die Ablösung beim Amt für Informatik und Organisation:

Das Amt für Informatik und Organisation AIO hat mit Schreiben vom 09.11.2010 die Kündigung der Outsourcing-Vereinbarung auf den 31.12.2011 mitgeteilt. Im Weiteren räumt das AIO ein, dass ein früherer Austritt jederzeit möglich sei, sofern der Kunde dies wünscht und über eine Nachfolgelösung verfügt.

Für die Neuvergabe einer Rechenzentrumslösung wurden folgende Institutionen bzw. Firmen angefragt:

- *Comp-Sys Informatik AG, Solothurn*
- *Dialog Verwaltungs-Data AG, Baldegg*
- *Stadt Olten*

Die Offerten sind gegliedert nach einmaligen sowie jährlich wiederkehrenden Kosten. Mit sämtlichen Offerenten wurden ihre Angebote mündlich besprochen um somit eine einheitliche Lösung bzw. ein Vergleich zwischen den Offerten zu ermöglichen. Die Firma Dialog Verwaltungs-Data AG, privilegiert ein Teiloutsourcing, d.h. die Programme und Daten werden beim Kunden installiert bzw. verwaltet und via Fernwartung betreut. Dies entspricht nicht den gewünschten Vorgaben und ist somit auch nicht realistisch vergleichbar mit den übrigen Angeboten. Bei allen Offerenten wurden Referenzabklärungen getätigt, welche positiv ausgefallen sind. Die detaillierte Kostenaufstellung und -vergleich sind im Anhang ersichtlich.

Der Grund für die teils massiven Kostenabweichungen bei den Datenverbindungen liegt darin, dass unterschiedliche Voraussetzungen bestehen, wobei die günstigere Lösung absolut den Anforderungen genügt.

Mit der Ablösung beim AIO müssen gleichzeitig auch Arbeitsstationen ersetzt werden, welche heute im Eigentum des AIO sind und entsprechend zurückgenommen werden. Es handelt sich hierbei um folgende Zusatzkosten:

- PC, Prozessor i5-2400/3	4	Stk. à CHF	1'090.00	CHF	4'360.00
- Notebook	1	Stk. à CHF	1'100.00	CHF	1'100.00
- Office-Lizenzen (lokal)	2	Stk. à CHF	250.00	CHF	500.00
- Switch-Verteiler (Zyxel)	1	Stk. à CHF	350.00	CHF	350.00
- Virens Scanner (lokal)	8	Stk. à CHF	13.00	CHF	104.00
- Installationen/Dienstleistungen	15	Std. à CHF	70.00	CHF	1'050.00
- Total				<u>CHF</u>	<u>7'464.00</u>

Nach dem Entscheid des Gemeinderates sind beim neuen Anbieter die nötigen Schritte einzuleiten, damit die Ablösung beim AIO raschmöglichst erfolgen kann.

Antrag

Der Gemeinderat Deitingen hält daran fest, den IT-Bereich nach wie vor in ein Rechenzentrum auszulagern. Den Zuschlag erhält die Comp-Sys Informatik AG, Solothurn.

Die Comp-Sys Informatik AG, Solothurn, wird mit der Ausarbeitung eines Vertragswerks beauftragt.

Für das Rechnungsjahr 2011 wird ein Nachtragskredit von CHF 30'000.00 auf folgende Konten bewilligt:

-	Konto 020.311.00	CHF	5'500.00
-	Konto 020.318.12	CHF	24'500.00

Darin enthalten sind die einmaligen Kosten sowie die Beschaffung der neuen Hardware.

Im Budget 2012 sind unter dem Konto 020.318.12 die jährlichen Kosten von CHF 32'400.00 zu berücksichtigen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Es ist etwas störend, dass durch die Gemeindeverwaltung nicht noch weitere Rechenzentren angefragt wurden und beim Anbieter der Gemeinde Gerlafingen kein Angebot eingeholt wurde. Aufgrund des bald bevorstehenden Wechsels drängt nun jedoch die Zeit und ein Beschluss muss gefällt werden.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Gemeinderat hält daran fest, den IT-Bereich nach wie vor in ein Rechenzentrum auszulagern. Den Zuschlag erhält die Comp-Sys Informatik AG, Solothurn.**
 - ⇒ **Die Comp-Sys Informatik AG, Solothurn, wird mit der Ausarbeitung des Vertrages beauftragt.**
 - ⇒ **Für die Umstellung sowie die Anschaffung der neuen Hardware wird ein Nachtragskredit von CHF 30'000.00 bewilligt, der sich auf die Konti 020.311.00, CHF 5'500.00 und 020.318.12, CHF 24'500.00, aufteilt.**
-

306 900.27 Steuererlass, Steuerstundung
 900.28 Steuerabschreibungen

Abschreibungen Steuern 1. Semester 2011
 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Aufgrund des Personen- und Datenschutzes wird dieses Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Die Gemeindeverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgende Abschreibungen bzw. Erlasse:

- administrative Abschreibung von Steuerforderungen	CHF	24'698.20
- administrative Abschreibung von Feuerwehersatzabgaben	CHF	800.00

Die Detailunterlagen werden an der Sitzung besprochen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Abschreibungen von Steuern

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Steuerabschreibung genehmigt:**

<u>Steuerjahr</u>	<u>Anzahl Positionen</u>		<u>Betrag</u>
2006	2	CHF	3'024.20
2007	2	CHF	4'010.55
2008	3	CHF	5'137.05
2009	6	CHF	12'254.85
2010	1	CHF	161.65
2011	1	CHF	109.90
T o t a l		CHF	24'698.20

⇒ **Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.**

Abschreibungen von Feuerwehersatzabgaben

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Abschreibung der Feuerwehersatzabgaben genehmigt:

<u>Steuerjahr</u>	<u>Anzahl Positionen</u>		<u>Betrag</u>
2008	1	CHF	400.00
2009	1	CHF	400.00
T o t a l		CHF	800.00

- ⇒ Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.

307 940.75 Darlehen/Zinsen

Neuaufnahme Darlehen

Mit GRB 2011 290/940.75/526 verlangte der Gemeinderat, dass er über die Umfinanzierung von CHF 3'000'000.00 und die Neuaufnahme von CHF 2'000'000.00 entscheidet. In der Zwischenzeit wurden entsprechende Offerten eingeholt. Leider hat sich die Situation am Kapitalmarkt ebenfalls wieder verändert und die Zinsen, insbesondere für kurzfristige Laufzeiten, sind gestiegen.

Der Ausschuss, bestehend auf dem Gemeindepräsidenten, dem Ressortchef Finanzen und dem Gemeindeverwalter, beantragten, dass CHF 5'000'000.00, mit einer Laufzeit von 5 Jahren, beim günstigsten Anbieter aufgenommen werden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

GR **Klaus Yolanda** beantragt, dass die Kapitalaufnahme auf 2 und 4 Jahre gesplittet wird.

⇒ **Beschluss**

Mit 2 gegen 5 Stimmen, wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Einwohnergemeinde Deitingen nimmt bei der Postfinance ein Darlehen von CHF 5'000'000.00 mit einer Laufzeit von 2 Jahren und einem Zinssatz von 0.49 % auf (effektiver Abschluss lag bei 0.50 %).**
 - ⇒ **CHF 3'000'000.00 werden zur Refinanzierung des ausgelaufenen Darlehens bei der Raiffeisenbank Wasseramt Mitte verwendet. CHF 2'000'000.00 werden für die Finanzierung des Dorfzentrums Deitingen verwendet.**
-

308 940.71 Voranschläge

Investitionsprogramm 2012 - 2016**Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.**

Das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016 wird gemeinsam durchgegangen und diverse Bereinigungen vorgenommen. Vorläufig sind in der Investitionsrechnung 2012 nachstehende Ausgaben vorgesehen. Ein endgültiger Entscheid erfolgt anlässlich der Budgetsitzung vom 29.10.2011.

Konto	Bemerkungen	Soll	Haben
090/218	Anschlussgebühren Nahwärmeverbund	88'000	
340	Sport-/Fussballplatz Grabmatt	20'000	
218	Sanierung WC-Anlage Schulhaus 96	60'000	
218	Sport-Hallenlift	45'500	
340	Sport-/Fussballplatz „Grabmatt“ Rückzahlung Darlehen		4'000
620	Zufahrt zu Parkplätzen Mehrzweckanlage Zweien	* 50'000	
620	Ausbau Schulhausstrasse	* 50'000	
620	Sanierung Chäsiweg	42'000	
701	Ersatz Wasserleitung Zweienweg	* 70'000	
701	Anschlussgebühren Wasserversorgung		100'000
711	Kanalisation Neumatt-/Stöcklimattstrasse KS 345/349	* 120'000	
711	Kanalisation Neumattstrasse KS 344/345	* 10'000	
711	Kanalisation Neumattstrasse KS 348/345	* 5'000	
711	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		200'000
		560'500	304'000
	Ausgabenüberschuss / Zunahme Nettoinvestitionen		256'500
		560'500	560'500

* Diese Positionen übersteigen die Finanzkompetenz des GR und wurden bisher noch nicht durch die GV genehmigt.

309 090.00 Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
090.01 Rechtsgrundlagen Gebäulichkeiten EWG
090.48 Schulhaus Zweien, Schulhausstr. 9

Wärmeverbund Deitingen

- Baurecht für Heizungsgebäude
- Abgabe Heizung Schulanlage Zweien
- Wärmelieferungsvertrag

Mit Schreiben vom 30.08.2011 unterbreitet der Ressortverantwortliche Bau, Umwelt und Raumordnung dem Gemeinderat verschiedene Anträge in Sachen Wärmeverbund Deitingen:

Die Baubewilligung und die Finanzierung des Wärmeverbundes wurden erteilt oder stehen fest. An der Bürgergemeindeversammlung wurde einem Darlehen von CHF 900'000.00 zugestimmt. Die restliche Finanzierung kann über die Raiffeisenbank erfolgen. Damit die noch offenen Punkte bereinigt werden können, müssen wir folgende Geschäfte entscheiden:

Baurecht für das Heizgebäude

Bei der Optimierung der Heizzentrale wurde die Geometrie etwas verändert. Neu liegen das Heizungsgebäude und das Schnitzelsilo 66 cm (siehe Situation) auf dem Grundstück der Einwohnergemeinde. Ein Verschieben des Gebäudes infolge Unterschreitung des Grenzabstandes ist nicht möglich. Da die Bauherrschaft die Wärmeverbund GmbH ist, muss die Einwohnergemeinde diesem Ueberbau zustimmen.

Antrag

Die Einwohnergemeinde Deitingen gewährt der Wärmeverbund Deitingen GmbH ein Ueberbaurecht für die Heizzentrale und das Schnitzelsilo von 66 cm. Das Baurecht wird in einem Vertrag geregelt und ist kostenlos. Zudem bewilligt der Gemeinderat die Benützung der Versickerungsanlage der Zweienhalle für die Einleitung des Dachwassers des Heizungsgebäudes.

Abgabe Heizung Schulanlage Zweien

Die Heizung des Zweienareals wird als Reserveheizung, zur Abdeckung des Spitzenbedarfs und für den Sommerbetrieb durch den Wärmeverbund benötigt. Für die Benützung der Anlagen stehen zwei Varianten (siehe Beilage) zur Diskussion:

Variante 1 - Einkauf von Wärmeleistung

Die Einwohnergemeinde verkauft die durch die Heizungsanlage Zweien erzeugte Energie dem Wärmeverbund. Der Verkaufspreis wird in einem Wärmeliefervertrag geregelt.

Variante 2 - Uebernahme der Heizanlage durch den Wärmeverbund

Die Heizungsanlage wird kostenlos (Inbetriebnahme 1994) dem Wärmeverbund übergeben. Der Unterhalt, die Energie- und die Betriebskosten werden durch den Wärmeverbund aufgebracht. Ebenfalls wird ein Ersatz der Anlage vom Wärmeverbund übernommen.

Antrag

Der Wärmeverbund macht keinen Antrag. Es sind beide Varianten möglich.

Wärmeliefervertrag

Der Wärmeliefervertrag für die Gemeindeverwaltung und die Schulanlage Zweien wurde uns durch die Wärmeverbund Deitingen GmbH zugestellt (siehe Beilage). Die Anschlussgebühren werden noch etwas (-20 kW, CHF - 15'000.00) angepasst. Der Vertrag entspricht den Grundlagen der Gemeindeversammlung.

Antrag

Die Wärmelieferverträge für die Gemeindeverwaltung und die Zweienanlage werden genehmigt und durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeschreiber unterschrieben.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Baurecht für das Heizgebäude

Ein Verkauf des ca. 90 m² grossen Grundstückes an die Wärmeverbund Deitingen GmbH ergäbe einen ungefähren Verkaufspreis von CHF 16'000.00.

Gemeindepräsident **Frei Hans** beantragt, dass das Grundstück unentgeltlich an die Wärmeverbund Deitingen GmbH abgetreten wird.

⇒ **Beschluss**

Mit 1 gegen 6 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Einwohnergemeinde Deitingen gewährt der Wärmeverbund Deitingen GmbH ein Ueberbaurecht für die Heizzentrale und das Schnitzelsilo von 66 cm.**
- ⇒ **Das Baurecht wird in einem Vertrag geregelt und unentgeltlich abgegeben.**
- ⇒ **Die Wärmeverbund Deitingen GmbH darf die Versickerungsanlage der Zweienhalle für die Einleitung des Dachwassers des Heizungsgebäudes benützen.**

Abgabe Heizung Schulanlage Zweien

Die CVP-Fraktion beantragt, dass die Anlage der Wärmeverbund Deitingen GmbH übergeben wird. Die Räumlichkeiten sind zu vermieten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Heizungsanlage der Schulanlage Zweien wird kostenlos der Wärmeverbund Deitingen GmbH übergeben.**
- ⇒ **Die Unterhaltskosten (exkl. Steuerung), die Energie- und die Betriebskosten sowie Aufwendungen für einen späteren Ersatz der Anlage werden ab der Uebernahme durch die Wärmeverbund Deitingen GmbH aufgebracht.**
- ⇒ **Die Wärmeverbund Deitingen GmbH wird beauftragt, Mietverträge für die Uebernahme der Anlage und die Miete der Räumlichkeiten zu erarbeiten und dem Gemeinderat bis zum 31.10.2011 zur Genehmigung zu unterbreiten.**

Wärmelieferverträge

Die beiden Vertragsentwürfe werden gemeinsam durchgegangen. Keine Wortbegehren oder Aenderungswünsche.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Wärmelieferungsverträge zwischen der Einwohnergemeinde Deitingen und der Wärmeverbund Deitingen GmbH für das Gemeindehaus und für die Zweianlage werden genehmigt.**
 - ⇒ **Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden beauftragt, die beiden Verträge zu unterschreiben.**
-

310 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 08.2011	CHF	25'514.25
➤ Einwohnergemeinde Deitingen	Geldtransfer Spitex	CHF	40'000.00
➤ Einwohnergemeinde Derendingen	Verwaltungskosten Sozialregionen	CHF	121'255.40
➤ Kant. Solothurn; Pensionskasse	Lohnbeiträge 08.2011	CHF	10'181.20
➤ Kant. Solothurn; Pensionskasse	Lohnbeiträge 08.2011	CHF	35'569.60
➤ Kant. Solothurn; Verwaltungsgericht	Kostenvorschuss i. S. Stüdi	CHF	12'000.00

Geht an:
- Verwaltung zwecks Vergütung

311 940.71.1 Nachtragskredite

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

⇒ <u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
020.311.00	CHF 5'500.00	GRB 2011 305/020.01/550 Ablösung der Informatik vom Amt für Information und Organisation AIO.
020.311.00	CHF 24'500.00	GRB 2011 305/020.01/550 Ablösung der Informatik vom Amt für Information und Organisation AIO.

⇒ **Der Gemeinderat nimmt folgenden, gemäss § 4 GO in der Kompetenz des Gemeindepräsidenten, genehmigten Nachtragskredit zur Kenntnis:**

⇒ <u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
012.318.00	CHF 2'520.00	Auswertungen Versicherungsofferten durch Bader Ronald von der Meister Finance GmbH.

⇒ **Die genehmigten Nachtragskredite sind durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten (GRB 117/940.72/208).**

312 999.99 **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Frei Hans

Anlässe

- *16.09.2011, 17.00 Uhr* *Hubler Anna Maria*
Tag der offenen Tür des Spielgruppenvereins Deitingen in seinen neuen Räumlichkeiten.

Korrespondenz

- *Stampfli Rechtsanwälte, Solothurn*
Mit Schreiben vom 10.08.2011 stellt lic. iur. Keller Walter im Namen der Einwohnergemeinde Deitingen Rechtsbegehren in Sachen Aufsichtsbeschwerde Galli Hugo gegen den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen.

Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV

- | | | | |
|---|----------------------|----|------|
| • Hubler Kurt | Mühleackerstrasse 7 | GB | 683 |
| • Hubler Anna Erben | Oeschbachstrasse 16 | GB | 581 |
| • Kofmel Rudolf | Schulhausstrasse 1 | GB | 368 |
| • Kofmel Rudolf | Schulhausstrasse 3 | GB | 666 |
| • Krieg Markus Hofstetter Krieg Franziska | Vordermattweg 1 | GB | 396 |
| • Nasuf und Mirsada Hotic-Hodzic | Neumattstrasse 8 | GB | 252 |
| • Rudolf von Rohr Urs | Mühleackerstrasse 15 | GB | 816 |
| • Schnüriger-Kofmel Emilie | Wässermatten 6 | GB | 589 |
| • Sozialdienst Wasseramt Ost | Stöcklimattstrasse 7 | GB | 733 |
| • Steiner Heinz | Luterbachstrasse 19d | GB | 1013 |
| • Stephani-Galli Matthé | Gartenstrasse 5 | GB | 333 |
| • Veil-Le Loch Sascha und Aimée | Neumattstrasse 37 | GB | 459 |

GV Lütolf Christoph

Pendenzen

- *Reglement für die Benützung öffentlicher Gebäude*
Mit GRB 2010 178/301.01/307 unterbreitete der Gemeinderat das überarbeitete Reglement an die Betriebskommission zur Stellungnahme. Die Frist vom 31.10.2010 ist längst abgelaufen. GR **Studer Rolf** wird aufgefordert, diese Pendezen mit der Betriebskommission bis zum 30.11.2011 zu bereinigen.

GR Ravasio Greti

Spitexverein Deitingen

- *Zusammenarbeit mit anderen Institutionen*
Die mit Kriegstetten geplante Zusammenarbeit scheiterte. Gegenwärtig laufen Verhandlungen mit den Gemeinden Derendingen und Luterbach.

GR Eberhard Bruno

Reglemente

- *Dorfzentrum Deitingen AG und Wärmeverbund Deitingen GmbH*
Die rechtssetzenden Reglemente wurden durch den Ausschuss erarbeitet. Gegenwärtig liegen die Dokumente zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden.

Kulturverein Deitingen

- *Besuch einer Vorstellung durch den Gemeinderat*
Am 24.02.2012 besucht der Gemeinderat gemeinsam einen Anlass des Kulturvereins Deitingen.

Dorfzentrum Deitingen AG

- *Protokolle der Verwaltungsratssitzungen*
Es wird gewünscht, dass die Protokolle den Einwohner- und den Bürgerräten zur Verfügung gestellt oder vermehrt aus den Geschäften des Verwaltungsrates informiert wird.

GS Thomann Marcel

Reglemente

- *Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren*
Mit RRB 2011/1679 genehmigt der Regierungsrat die Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren. Das Reglement tritt rückwirkend auf den 01.06.2011 in Kraft. Die Genehmigungsgebühr beträgt CHF 250.00.

Mittwoch, 7. September 2011

Schluss der Sitzung

22.30 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Hans Frei

Marcel Thomann